



WeTeK Berlin gGmbH
Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin

Medien, Pädagogik und Bildungsbegleitung (BITS 21)

Gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)
Unterstützt durch die Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Arbeitsgemeinschaft
WeTeK Berlin gGmbH und
Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e. V.

Anmeldung- Projektnummer: 201100004

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Qualifizierungsprojekt Medien & Bildung (BITS21) an:

Persönliche Daten

Name _____
Vorname _____
Geb.datum _____
männlich
weiblich
Nationalität _____

Schulabschluss

- ohne Hauptschulabschluss
 mit Hauptschulabschluss
 mittlerer Abschluss
 Fachhochschulreife
 Abitur/ Hochschulreife

Wohnanschrift

Straße _____
PLZ _____
Telefon _____
E-Mail _____

Berufsabschluss

- ohne Berufsausbildung
 Lehre
 Berufsfachschule
 Fachschule
 Fachhochschule
 Universität

Beschäftigungsort / Einrichtung

Einrichtung _____
Straße _____
PLZ/Ort _____ Telefon _____
beschäftigt als _____

Sie nehmen an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme teil, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert wird. Mit ihrer Unterschrift erklären sie sich mit Folgendem einverstanden:

Folgende Unterlagen werden von mir eingereicht:

- Teilnahmeberechtigung oder Kopie Gehaltsbescheinigung
- Merkblatt Datenschutz

Die Teilnahme an den Kursen ist nicht mit direkten Kursgebühren verbunden. Für die Teilnehmer/ innen entstehen keine Kosten. Voraussetzung für die Teilnahme ist die rechtzeitige Abgabe der vollständigen Teilnehmerunterlagen. Sämtliche Daten werden für statistische Auswertungen gegenüber der EU erfasst; diese Daten werden nicht an Dritte weitergereicht.



Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

Medien, Pädagogik und Bildungsbegleitung

Gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)
Unterstützt durch die Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

WeTeK Berlin g GmbH (BITS 21)

Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin

Arbeitsgemeinschaft von WeTeK Berlin g GmbH.
und Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e. V.

Teilnahmeberechtigung Projektnummer: 2011000004

Die Teilnahme an den Kursen ist nicht mit direkten Kursgebühren verbunden. Für die Teilnehmer/innen entstehen keine Kosten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die rechtzeitige Abgabe der vollständigen Teilnehmerunterlagen. Außerdem muss der/die Teilnehmerin in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein und ihren/seinen Wohnsitz in Berlin haben.

Nach Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen entscheidet das Projektbüro über die Teilnahme an dem Qualifizierungsprogramm und seinen Angeboten.

Arbeitgeber / Einrichtung

Wir bestätigen, dass Frau/Herr _____ als Mitarbeiter/in bei uns beschäftigt ist. Sie/er ist berechtigt an der Qualifizierungsmaßnahme BITS 21 teilzunehmen.

Träger _____
 Straße _____
 PLZ, Ort _____
 Fon/ Fax/ Mail _____
 _____ @ _____

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis des Teilnehmers / der Teilnehmerin

- | | |
|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Angestellte/r | <input type="checkbox"/> ABM |
| <input type="checkbox"/> Beamte/r | <input type="checkbox"/> SAM |
| <input type="checkbox"/> Honorar | <input type="checkbox"/> BSHG § 19 |
| <input type="checkbox"/> Ehrenamtlich | <input type="checkbox"/> Arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> Schüler | <input type="checkbox"/> MAE |

Gehaltsangaben

Der/die Mitarbeiter/in erhält ein
 monatliches Einkommen von _____ € Arbeitgeberbrutto.
 Anzahl der Arbeitsstunden _____ pro Woche.

In den angegebenen Arbeitsstunden sind keine ESF-Mittel enthalten.

 Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Arbeitgebers

(Stempel)

 Datum, Unterschrift Teilnehmer/in



Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Angaben in ESF-Projekten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie nehmen an einer Beschäftigungs-, Qualifizierungs- oder Beratungsmaßnahme teil, die aus Mitteln des ESF mitfinanziert wird. Dabei werden durch den Projektträger auch personenbezogene Daten erfasst. Um Irritationen und Unsicherheiten zu vermeiden, im Folgenden einige Informationen, warum diese Daten erhoben werden und was mit diesen Daten geschieht.

Der Europäische Sozialfonds ist jenes Förderinstrument der Europäischen Union (EU), das direkt und ausschließlich der Unterstützung von Personen dient. Nicht Unternehmen, Bauvorhaben o. Ä. werden gefördert, sondern einzelne Personen in Maßnahmen. Eben deshalb sind im Operationellen Programm (OP), der von der Europäischen Kommission genehmigten Grundlage der Förderung, Teilnehmerzahlen als Plan- und Zielgrößen vereinbart worden.

Vor diesem Hintergrund müssen für die Steuerung und Verwaltung der ESF-finanzierten Förderprogramme die Teilnehmenden bekannt sein. Drei Ziele werden damit verfolgt:

1. Überprüfen, ob das Programm so umgesetzt wird, wie es ursprünglich geplant war

Durch die Verwaltungen, die die Förderungen finanzieren, muss ständig Plan/Soll und Ist abgeglichen werden. Das ist die Voraussetzung dafür, dass im Fall von Zielverfehlungen gegengesteuert werden kann, dass also z.B. bei einem Zuwenig an Förderungen für bestimmte Themen oder Personengruppen die Zahl der entsprechenden Maßnahmen erhöht werden muss. Hier geht es also um eine mengenmäßige Steuerung der Förderoperationen.

2. Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen ermöglichen

Neben dem gerade erwähnten Aspekt der Menge wird aber auch der Aspekt der Qualität beobachtet. Im Operationellen Programm sind eine Reihe von Zielen in Bezug auf die Ergebnisse der Förderung bestimmt worden, z.B. Erhöhung der Qualifikation spezifischer Personengruppen. Alle diese Ziele beziehen sich auf Teilnehmende an Maßnahmen. Um bewerten zu können, ob die Ziele erreicht oder verfehlt werden, ob das Programm also 'auf dem richtigen Weg' ist oder nachgesteuert werden muss, werden also Daten der Teilnehmenden benötigt.

3. Kontrollen ermöglichen

Verwaltungen des Landes Berlin, des Bundes und der Europäischen Union müssen in der Lage sein, die korrekte Verwendung der Finanzmittel zu überprüfen. Es muss nachvollziehbar sein, dass bestimmte Kosten und Ausgaben der Projektträger letztlich einzelnen Personen zugeordnet werden können.

Es ist deshalb die Erhebung folgender Daten erforderlich: Name und Vorname, Adresse, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Migrationshintergrund, Vorliegen von Behinderung, Bildungsstand, Erwerbsstatus, Eintritts- und Austrittsdatum, im Falle von Arbeitslosigkeit das Beginndatum, und Anzahl der absolvierten Teilnehmerstunden.

Die Daten und Unterlagen müssen nach den Vorgaben der Europäischen Union bis voraussichtlich Ende des Jahres 2023 aufbewahrt werden.

Prüferinnen und Prüfer der Europäischen Union einschließlich des Europäischen Rechnungshofes, des Landesrechnungshofes, der die Maßnahme finanzierenden Fachverwaltung des Landes Berlin sowie Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde ESF haben das Recht, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.



Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Angaben in ESF-Projekten

Die Erfassung der Daten von Teilnehmenden ESF-geförderter Maßnahmen dient also letztlich dem Zweck, die Förderung möglichst wirksam und für die Einzelnen möglichst nützlich steuern zu können, und dabei Kontrollmöglichkeiten zu haben, die fehlerhafte Verwendung oder gar Missbrauch ausschließen sollen.

In dem in Berlin einheitlich praktizierten Verfahren ist dabei sichergestellt, dass die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden nur dem Projektträger bekannt sind, der die Maßnahme durchführt. Nur `Ihr` Träger kennt Ihren Namen, Ihre Anschrift usw., nur bei ihm liegen sie vor. Wenn Ihr Träger die erforderlichen Berichte zum Projektfortschritt an die Verwaltung schickt, werden im EDV-System die Daten im Moment der Absendung mit einer Ziffernfolge codiert (pseudonymisiert). Bei der Verwaltung kommen deshalb nur zusammengefasste, statistische Größen an. Also nicht `Herr A` und `Frau B`, sondern `C Personen`, davon `D Männer`, `E Frauen`, `F Personen mit Behinderungen`, `G Jugendliche`, `H Personen mit Migrationshintergrund` usw. Keine Verwaltung, keine zwischengeschaltete Stelle, nicht die Verwaltungsbehörde, und auch nicht die Europäische Kommission erhalten Ihre persönlichen Daten. Nur dann, wenn Vor-Ort-Kontrollen eines Projektes stattfinden (das oben genannte, dritte Ziel), muss die Möglichkeit bestehen, die Codierung / Pseudonymisierung wieder auf konkrete Personen beziehen zu können, um die Korrektheit von Ausgaben überprüfen zu können und auch, weil Fragen an Teilnehmende zu Inhalt, Durchführung und Nutzen einer Maßnahme Teil einer Vor-Ort-Kontrolle sein können.

Ihre Daten sind also sicher. Nur der Projektträger, bei dem sie Ihre Maßnahme durchführen, kennt sie. Sie sind den Verwaltungen nicht zugänglich.

Zur Überprüfung des Erfolgs eines Projektes gehört im Fall von Qualifizierungsmaßnahmen ganz wesentlich die Frage, ob es bei der Suche nach einer Beschäftigung oder einer Ausbildung oder weiteren Qualifizierung hilfreich war. Sie werden deshalb hierzu vier Wochen und sechs Monate nach der Beendigung des Projektes befragt. Wir bitten Sie, die entsprechenden Daten zu Ihrem Verbleib zur Verfügung zu stellen. Diese Befragungen erfolgen durch das Unternehmen, das das Projekt, an dem Sie teilgenommen haben, durchgeführt hat.

Oft werden im Rahmen von Bewertungen der Qualität durchgeführter Maßnahmen separate Verbleibsuntersuchungen durchgeführt. Wir bitten deshalb vorsorglich um Ihr Einverständnis, Ihren Namen, Ihre Adresse und ggf. Ihre Telefonnummer an Einrichtungen, Forschungsinstitute o. Ä. weitergeben zu dürfen. Dieses Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Selbstverständlich würden Sie in jedem Fall rechtzeitig informiert, wenn eine solche Untersuchung durchgeführt würde.

Wir bitten Sie, dieses Merkblatt zu unterschreiben. Es wird zusammen mit der Liste aller Teilnehmenden Bestandteil der Abrechnungsunterlagen.

Einverständniserklärung

| | |
|--|--|
| Name des Projektträgers/ projektdurchführende Einrichtung | WeTeK Berlin gGmbH |
| ESF-Projektnummer und -name | 2011000004 Medien, Pädagogik u. Bildungsbegleitung (BITS 21) |
| Name Teilnehmende/-r | |
| Datum | |
| Unterschrift Teilnehmende/-r (ggf. der gesetzlichen Vertretung) | |

Teilnahmevereinbarung

Zwischen: **BITS 21 | WeTeK Berlin gGmbH**
Christinenstraße 18/19
10119 Berlin

und

Herrn / Frau:

Straße:

PLZ, Ort:

Ziffer 1 – Gegenstand

Die Vereinbarung kommt zwischen der WeTeK Berlin gGmbH und dem/der Teilnehmer/in zustande und beginnt mit der schriftlichen Anmeldung und der Annahmestätigung durch die WeTeK Berlin gGmbH.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Teilnahme an der Qualifizierung „Fachprofil Medienbildung“ im Rahmen des Förderprogramms von BITS 21.

Ziffer 2 – Erfüllung des Förderstatus

Für die Teilnahme am Fachprofil Medienbildung gelten für den/die Teilnehmer/in folgende Förderkriterien:

- Angestellte/r in den Arbeitsbereichen von Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Schule
- bedrohte Arbeitsstelle als Erzieher/in, Pädagoge/in, Lehrer/in, Sozialarbeiter/in, Referendar/in
- Arbeitslosigkeit des/der Interessenten/in und Ausbildung oder berufliche Erfahrung in den benannten Arbeitsfeldern

Ziffer 3 – Fachprofil Medienbildung

1. Die berufsbegleitende Qualifizierung Fachprofil Medienbildung umfasst insgesamt 440 Stunden. Die Qualifizierungsdauer beträgt in der Regel 1,5 Jahre.

2. Das Fachprofil Medienbildung hat eine verbindliche Weiterbildungsordnung, welche Ziele, Inhalte, Lehrgangsstruktur und Prüfungsrichtlinien der berufsbegleitenden Qualifizierung regelt. Sie gilt für alle Teilnehmer/innen.

3. Das Fachprofil Medienbildung kann bei erfolgreicher Absolvierung an der Alice Salomon Fachhochschule in Berlin auf Studieninhalte angerechnet werden.

Ziffer 4 – Seminare / Veranstaltungen / Leistungsänderungen

Die WeTeK Berlin gGmbH. bietet die nach der Konzeption des Fachprofils Medienbildung vorgesehene Veranstaltungen an.

1. Werden nach Fortbildungsbeginn Änderungen oder Abweichungen des Inhalts oder der Organisation einer oder mehrerer Schulungsveranstaltungen bzw. einzelner Nebenleistungen notwendig, behält sich die WeTeK Berlin gGmbH die Durchführung derartiger Änderungen oder Abweichungen vor, soweit hierdurch der Gesamtschnitt der jeweiligen Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird.

2. Insbesondere kann der/die in der Leistungsbeschreibung angegebene Dozent/in bei einer nicht vorhersehbaren Verhinderung durch einen anderen mit gleicher Qualifikation bzw. Erfahrung ersetzt werden.

Ziffer 5 - Urheberrechte

Sämtliche Rechte am Schulungsmaterial verbleiben bei der WeTeK Berlin gGmbH. Jede Reproduktion/ Vervielfältigung - auch auszugsweise - in jedweder Form oder die Weitergabe von Schulungsmaterial an Dritte zum Zwecke der Reproduktion oder Vervielfältigung ist ohne vorherige Zustimmung von der WeTeK Berlin gGmbH unzulässig. Urheberrechtsvermerke dürfen nicht entfernt werden.

Ziffer 6 – Anmeldeformulare, Datenschutz

Für die Teilnahme muss der/die Teilnehmer/in Anmeldeformulare ausfüllen und der WeTeK Berlin gGmbH einreichen. Auf dieser Grundlage werden Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen und Teilnahmeberechtigung geprüft.

Diese Unterlagen müssen vor Fortbildungsbeginn vollständig im Original vorliegen.

Die personenbezogenen Daten des/der Teilnehmers/in werden streng vertraulich behandelt.

Insbesondere werden die persönlichen Daten nur im Rahmen der Organisation und Finanzierung der Fortbildung von Mitarbeiter/innen von BITS 21 | WeTeK Berlin gGmbH bzw. der technischen Hilfe (ECG) eingesehen.

Keinesfalls werden Daten ohne Zustimmung des/der Teilnehmers/in an Dritte weitergegeben.

Ziffer 7 - Änderung relevanter Daten

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich - sollten sich Änderungen ergeben - alle von der WeTeK Berlin gGmbH erhobenen Daten zu aktualisieren und der WeTeK gGmbH zur Verfügung zu stellen.

Ziffer 8 - Verbindlichkeit der Anmeldung / Rücktrittsrecht

Ein Rücktrittsrecht an der Teilnahme der Fortbildung ist nur in wichtigen Ausnahmegründen möglich.

Rücktritte von bereits verbindlich angemeldeten Teilnehmern/innen müssen schriftlich bis spätestens 14 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn im Projektbüro von BITS 21 | WeTeK Berlin gGmbH eingehen. Der Rücktritt ist schriftlich unter Angabe der jeweiligen Gründe mitzuteilen.

Erfolgt keine Abmeldung, behält sich die WeTeK Berlin gGmbH vor, eine einmalige Ausfallgebühr in Höhe von 50 Euro in Rechnung zu stellen. Die Schulungsleistung kann auf eine durch die/den Angemeldete/n gestellte Ersatzperson übertragen werden.

Ziffer 9 - Verpflichtung über den Qualifizierungszeitraum hinaus

Der/die Teilnehmer/in willigt ein, für statistische Zwecke, nach Beendigung der Fortbildung über einen Zeitraum von 3 Jahren gegenüber der WeTeK Berlin gGmbH Anfragen bezüglich der beruflichen Fortentwicklung zu beantworten.

Ziffer 10 - Kosten

Die Fortbildung ist in das Projekt BITS 21 eingebunden. BITS 21 wird finanziert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und gefördert von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Aufgrund der laufenden ESF-Förderung ist die Teilnahme an der Fortbildung mit keinen Teilnahmegebühren verbunden, investiert werden müssen jedoch Engagement und Arbeitszeit.

Ziffer 11 - Gültigkeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt einer Finanzierung von entsprechenden Zuwendungsmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Datum:

Datum:

Unterschrift: Teilnehmer/in

Unterschrift: Bildungsträger